

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen

ab 01.01.2014

gelten folgende Netznutzungsentgelte

für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen des Netzbetreibers Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen durch Kunden mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung und Kunden ohne Leistungsmessung.

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Gesetz, Umlage § 19 StromNEV, ggf. Blindstromlieferung, gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und ggf. Konzessionsabgabe. Sollte zukünftig der geplante Belastungsausgleich für den Ausbau von Offshore-Anlagen gem. § 17 f EnWG in Kraft treten, ist dieser ebenfalls in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich zu berücksichtigen.

Zählpunkte mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten die folgenden Preise. Bemessungsgrundlage für die Benutzungsdauer und das Leistungsentgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	6,55	3,51	79,52	0,59
Umspannung MSP/NSP	7,32	3,82	85,45	0,70
Niederspannung (NSP)	7,91	4,19	94,33	0,73
Niederspannung (NSP) Kommunalrabatt	7,12	3,77	84,90	0,66

Monatsleistungspreis

	Leistungspreis € / kWm	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	13,25	0,59
Umspannung MSP/NSP	14,24	0,70
Niederspannung (NSP)	15,72	0,73

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

(Standardisierte Lastprofilverfahren, in der Regel mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh).

Netznutzungsentgelte	Grundpreis (Netto) €/a	Grundpreis (Brutto) €/a	Arbeitspreis (Netto) ct/kWh	Arbeitspreis (Brutto) ct/kWh
Kleinkunden	20,00	23,80	4,37	5,20
Kleinkunden Kommunalrabatt	18,00	21,42	3,93	4,68
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	0,00	2,27	2,70

Preise für Messung, Abrechnung, Ablesung und Datenbereitstellung

Für die Messung, Abrechnung, Ablesung und Datenbereitstellung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zählrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

Es gelten folgende Preise:

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Netzkunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung	€/a	€/a	€/a
Leistungsmessung Mittelspannung	450,00	340,00	227,00
Leistungsmessung Niederspannung	290,00	290,00	227,00
GSM-Auslesung	68,04	0,00	0,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netzkunden ohne Leistungsmessung (Jährliche Messdatenbereitstellung, Ablesung, und Abrechnung)		Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/Abrechng.
Drehstrom-Eintarifzähler	Netto	9,00	5,00	11,31
Drehstrom-Eintarifzähler	Brutto	10,71	5,95	13,46
Wechselstrom-Eintarifzähler	Netto	5,00	5,00	11,31
Wechselstrom-Eintarifzähler	Brutto	5,95	5,95	13,46
Prepaymentzähler	Netto	35,00	5,00	11,31
Prepaymentzähler	Brutto	41,65	5,95	13,46
Smart-Meter-Zähler	Netto	20,50	5,00	11,31
Smart-Meter-Zähler	Brutto	24,40	5,95	13,46
Leistungsmessung SLP *	Netto	290,00	9,53	11,31
Leistungsmessung SLP *	Brutto	345,10	11,34	13,46

* zum Nachweis der Grenzen für die Konzessionsabgabe

Preisblatt sonstige Entgelte und Sonderleistungen

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,59
NT	0,61
SV	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz	
Cent / kWh	
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a (Letztverbraucher Kategorie B) ¹⁾	0,055
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a (Letztverbraucher Kategorie C) ¹⁾	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbraucher Kategorie A) ¹⁾	0,178
Umlage nach § 19 Strom-NEV	
Die § 19 Strom-NEV-Umlage für 2014 wird jeweils separat ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Festlegung der BNA sich noch Änderungen für die § 19 StromNEV-Umlage für 2014 ergeben können. Es gelten die jeweils durch die ÜNB festgelegten Werte. Preise zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:	
	Cent / kWh
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie A ¹⁾	0,187
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie B ¹⁾	0,05
Umlage § 19 Abs. 2 Letztverbraucher Kategorie C ¹⁾	0,025
Blindstrom	
Cent / kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,28
Sonderleistungen	
jeweils €	
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	25,00
Zusätzliche Datenbereitstellung	25,00 je Datenbereitst.
Preis/Vergütung für Lieferabweichungen bei Kleinkunden	
Netzkunden ohne Leistungsmessung werden auf Grundlage von synthetischen Lastprofilen (derzeit VDEW-Lastprofile) versorgt und abgerechnet. Bei diesen Kleinkunden wird die jährliche Abweichung der sich aus den Lastprofilen ergebenden und der tatsächlichen vom Kunden verbrauchten Energie auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einheitlich abgerechnet. Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).	

1) vorläufiger Wert, es gilt der jeweils durch den Verband der Netzbetreiber -VDN - e.V. bundeseinheitlich ermittelte Wert

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 100,-- Euro (Netto) in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.